

Pfarreigenen Wohnraum zur Verfügung stellen: Checkliste „Erste Schritte für Pfarrgemeinden“

Ihre Pfarrei überlegt, pfarreigenen Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen? Wir wollen Ihnen helfen, dafür die ersten Schritte zu planen und zu gehen.

- Sind sich alle Verantwortlichen in der Gemeinde einig über die Zurverfügungstellung des Wohnraums? (leitender Pfarrer und sein Pastoralteam, Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat)
- Haben Sie die für Ihre Pfarrei zuständigen Ansprechpartner/-innen im Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorgebereiche angesprochen?
Bitte nehmen Sie Kontakt auf, um eine gemeinsame Bewertung der Möglichkeiten Ihrer Pfarrei zu bekommen und um Folgeschritte zu besprechen.
Ggf. wird die für Sie zuständige Rendantur eingebunden.
- Haben Sie für Ihr Vorhaben beide Male grünes Licht erhalten?
Wenn ja: Bitte wenden Sie sich in Ihrer Kommune an das zuständige Amt (manchmal das Wohnungsamt) bzw. an die kommunalen Mitarbeiter/-innen für die Unterbringung von Flüchtlingen.
Die Zuständigen erfahren Sie über Ihr Rathaus. Eine Liste der Ansprechpartner/-innen der Kommunen liegt dem Generalvikariat vor (Hotline: 0221 1642 1212).
- Mit den kommunalen Mitarbeiter/-innen für die Unterbringung der Flüchtlinge besprechen Sie bitte das weitere Vorgehen und die notwendigen Vereinbarungen: Kautionszahlung, Miethöhe (Höhe pro qm Wohnfläche), Mietnebenkosten (Heizkosten, Betriebskosten, etc.) Zulässigkeit der Untermietvertrag mit zusätzlicher Belehrung wegen Nichtanwendbarkeit der Mieterschutzklauseln, Wohnungsherstellung, Renovierungskosten nach Auszug, Mieter-Wahl, etc. Vom Generalvikariat können Sie einen kurzen schriftlichen Ratgeber für die Überlassung von Wohnraum zur Flüchtlingsunterbringung erhalten, in welchem Hinweise gegeben werden, was zu beachten ist bei einer Vermietung an eine Kommune (Hotline: 0221 1642 1212; E-Mail fluechtlingshilfe@erzbistum-koeln.de).
- Klären Sie bitte mit den kommunalen Mitarbeiter/-innen, welche Kosten die Flüchtlinge für den Einzug in die Wohnung gelten machen können gegenüber dem Sozialamt (sogenannte Grundausstattung). Es gibt gesetzliche Regelungen, die verschiedene finanzielle Unterstützungen vorsehen.
- Haben Sie die unmittelbare Nachbarschaft rechtzeitig informiert und einbezogen?
Dies ist insbesondere bei größeren Objekten mit mehreren Wohneinheiten wichtig, und fördert die nachbarschaftliche Aufnahmebereitschaft.

- Hat die Pfarrgemeinde Kontakt zum/r örtlichen Caritas-Ansprechpartner/-in für Flüchtlingsfragen? Diese versierten Kolleg/-innen können Ihnen wichtige Hinweise geben.
Kontakte vermitteln die Koordinator/innen Flüchtlingshilfe in den Stadt- und Kreisdekanaten (siehe <http://www.aktion-neue-nachbarn.de/ansprechpartner-und-rat/>) sowie das Generalvikariat (Hotline: 0221 1642 1212; E-Mail: fluechtlingshilfe@erzbistum-koeln.de).
- Möchte die Pfarrgemeinde eine ‚Willkommenskultur‘ für Flüchtlinge schaffen und pflegen? Was planen Sie kurzfristig und mittelfristig?
Beispiele: Begrüßung der Flüchtlinge, Begleitung bei den ersten Schritten, Teilnahme an Aktionen und Veranstaltungen der Gemeinde, Aufnahme in die Gottesdienst-Gemeinde, etc.
- Haben sich Mitglieder der Pfarrei entschieden, den Flüchtlingen Unterstützung zu geben?
Gibt es eine Gruppe Ehrenamtlicher oder zumindest Einzelpersonen, die für die Flüchtlinge da sind? Z.B.
 - für Ämtergänge, für Schulwege, für Arztbesuche ...
 - für Hilfe bei Sprachproblemen ...
 - für das Kennenlernen der neuen Heimat ...
 - für die Kontaktvermittlung zu Sportvereinen ...
- Möchten Sie den in der Flüchtlingsarbeit engagierten Personen eine unterstützende und informative Qualifizierung ermöglichen? Für alle Fragen stehen die Koordinator/innen Flüchtlingshilfe (s.o.) zur Verfügung, die Katholischen Bildungswerke in den Regionen bieten Interessierten gezielt Veranstaltungen an.
- Falls Sie ein Vorhaben für Flüchtlinge starten oder fortführen möchten:
Wie ist Ihre Kirchengemeinde finanziell ausgestattet? Benötigen Sie für dieses Vorhaben für Flüchtlinge ergänzende, finanzielle Unterstützung?
Möchten Sie dafür beim Fonds des Erzbistums Köln einen Antrag auf einen Zuschuss stellen?
Zum Fonds-Antrag finden Sie Informationen und Antragsformulare auf www.aktion-neue-nachbarn.de unter „finanzielle Unterstützung“ oder Sie rufen für konkrete Informationen die Hotline 0221 1642 1212 an. Anfragen können Sie auch stellen unter der E-Mail-Adresse fluechtlingshilfe@erzbistum-koeln.de.

